

Initiativprüfung

Bericht

Glasfaseranschluss der oö. Gemeinden



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2009

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Einleitung	3
Ziele des Projektes	3
Herstellungskosten des Projektes	4
Vertragsgestaltung und Kooperation	6
Auswirkungen auf die Gemeinden	7
Vorteile für Gemeinden	7
Finanzierung und Zahlungsbedingungen	8

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
Abgangsgemeinden	Sind Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können
B	
Backbone	engl. für „Rückgrat“, ein flächendeckendes, besonders leistungsfähiges Leitungsnetz
BBI	Breitbandinfrastruktur GmbH
Breitband	Synonym für hohe Übertragungsgeschwindigkeit
C	
City Lan	City Lan ist ein Mehrplatzservice für schnellen und transparenten Ethernet Datenverkehr über Glasfaseranschlüsse
E	
E-Government	„öffentliches Verwalten“ mit Informations- und Kommunikationstechnologien über elektronische Medien
G	
Gemdat	Oberösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH & Co. KG
Glasfaserkabel	Kabel zur Übertragung von Daten mittels Lichtsignalen
GRZ	GRZ IT Center Linz GmbH - erbringen Kommunikationsdienstleistungen
L	
LWL	Lichtwellenleitung
N	
Nicht-Abgangsgemeinden	Sind Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen können
P	
POP (Points of Presence)	Endpunkte des Glasfasernetzes in den öö. Gemeinden

Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden

Prüfende Behörde:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

Prüfungszeitraum:

17.06.2009 bis 08.07.2009

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand:

Die Initiative des Landes OÖ zur Herstellung eines leistungsfähigen Glasfasernetzes für oö. Gemeinden.

Prüfungsziel:

- Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Erlasses der Direktion Inneres und Kommunales
- Aufzeigen von alternativen bzw. günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten

Prüfungsteam:

Dr. Susanne Fink (Prüfungsleiterin) und Daniela Grillberger

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Direktion Inneres und Kommunales in der Schlussbesprechung am 15.07.2009 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Kurzfassung

- (1) Der LRH prüfte die Initiative des Landes zur **Herstellung eines leistungsfähigen Glasfasernetzes** für alle öö. Gemeinden. Dabei stellte er fest, dass dieses Projekt **grundsätzlich geeignet ist, den steigenden Bedarf an leistungsfähigen Datentransfers** abzudecken. Das Projekt Glasfaseranschlüsse kann langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen, schnellen und sicheren Netzzugangs für die Gemeinden sicherstellen und bietet eine Vielzahl weiterer Vorteile für Gemeinden. **Oberösterreich setzt damit als erstes Bundesland eines der modernsten Datennetzwerke um und trägt damit zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes Oberösterreich bei.**

- (2) Im Rahmen einer ausverhandelten Grundsatzvereinbarung wurden jeder Gemeinde der Aufbau des Leitungsnetzes und die Herstellung der Glasfaseranschlüsse pauschal um 12.500 Euro angeboten. Damit ergibt sich im Falle einer vollständigen Anbindung aller 444 Gemeinden eine **Gesamtinvestition von rd. 5,6 Mio. Euro** (zuzügl. USt.). Der LRH bemängelte, dass keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Es **konnte daher die Preisangemessenheit nicht beurteilt werden**. Aufgrund der Größenordnung wären zumindest Vergleichsangebote einzuholen gewesen. Auch eine aktivere Mitgestaltung der Verträge hätte der LRH als zweckmäßig erachtet.

- (3) Die Anschlusskosten für die Gemeinden wurden in einem Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales geregelt. Die Höhe der Beiträge und deren Zahlungsbedingungen sind für Abgangsgemeinden und Nicht-Abgangsgemeinden unterschiedlich festgelegt. Eine **Nicht-Abgangsgemeinde kann zwischen einer Einmalzahlung** in Höhe von **12.500 Euro** oder vier **Ratenzahlungen von insgesamt 16.000 Euro wählen**. Demgegenüber hat eine **Abgangsgemeinde nur die Möglichkeit zur Ratenzahlung**, eine Einmalzahlung ist für Abgangsgemeinden ausgeschlossen. Für den LRH war dieser **Zwang zur Ratenzahlung**, der noch dazu mit einem deutlich über dem derzeitigen Marktniveau liegenden Zinsaufwand und einer Mehrbelastung für den Steuerzahler bis zu 840.000 Euro (zuzügl. USt.) verbunden ist, aus **wirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar**. Auch wenn das Land OÖ vielfach die höheren Kosten durch die Ratenzahlungen im Rahmen der Abgangsdeckung selbst zu tragen hat, ist eine unterschiedliche Behandlung von Abgangs- und Nicht-Abgangsgemeinden sachlich nicht zu vertreten.

Im Gesamtinteresse des Landes und der öö. Gemeinden **empfahl der LRH, den Erlass** „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“ rückwirkend so **zu adaptieren**, dass **für alle Gemeinden eine Einmalzahlung möglich ist**. Aus der Sicht des LRH sollte das Land OÖ darauf einwirken, dass möglichst viele Gemeinden von der Einmalzahlung Gebrauch machen, weil die angebotene Variante Ratenzahlung wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen ist.

Zusammenfassend gibt der LRH folgende Empfehlungen ab:

- I. **Sofortige Änderung des Erlasses „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“ hinsichtlich der Möglichkeit einer Einmalzahlung auch für Abgangsgemeinden (siehe Berichtspunkt 7.2., Umsetzung ab sofort, rückwirkend ab Einführung des Erlasses)**
- II. **Intensivieren der Kommunikation im Sinne des Pkt. 6 der Grundsatzvereinbarung, um den Gemeinden die mit den Glasfaseranschlüssen verbundenen Vorteile näher zu bringen und den Gesamterfolg des Projektes zu erhöhen (siehe Berichtspunkt 5.2., Umsetzung ab sofort)**

Einleitung

- 1.1. Zukunftssichere Technologien und hohe Übertragungsansprüche gewinnen immer mehr an Bedeutung. Breitbandanbindungen beschleunigen den Zugang ins WorldWideWeb und erhöhen die Geschwindigkeit beim Abrufen von Daten.

Das Land OÖ trug dem steigenden Bedarf an leistungsfähigem Datentransfer insbesondere durch die Breitbandinitiative 2004 bis 2006 Rechnung. Mit der Breitbandinitiative wurde eine flächendeckende Versorgung Oberösterreichs mit Breitbandanschlüssen hergestellt. Diese bedeuten Wachstum, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und sind somit ein wichtiger Zukunfts- und Wachstumsfaktor für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich.

In den letzten Jahren entwickelte sich die Übertragung durch Lichtwellen (Glasfaser, LWL, Fiber) zum Stand der Technik. Vor diesem Hintergrund wurde die Breitbandinfrastruktur GmbH (BBI) 2004 gegründet. In dieser Gesellschaft schlossen sich die großen Energieversorger Linz AG (40%), Energie AG (35%), OÖ. Ferngas (15%) und E-Werk Wels (10%) zusammen und bauten ein flächendeckendes, skalierbares Glasfasernetz- den „Backbone“- auf. Es erstreckt sich über rd. 4.700 km Netzlänge und besitzt in jeder öö. Gemeinde einen POP (Point of Presence) als Endpunkt des Glasfasernetzes. In der Folge trat die BBI gemeinsam mit

- der Gemdat (Oberösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH & Co. KG),
- der Telekom Austria AG und
- der GRZ IT Center Linz GmbH

an das Land Oberösterreich, den Oö. Gemeindebund und den österreichischen Städtebund heran, um auf dieser Grundlage ein zukunftssicheres Gemeinde-Multiservicenetzwirk zu schaffen.

Das Glasfasernetz bietet die Grundlage für eine zentrale EDV und verstärkte Kooperationslösungen. In einem Folgeprojekt ist geplant, eine österreichweit einzigartige Serverlösung mit nur einem Landesserver für alle Gemeinden zu realisieren.

Ziele des Projektes

- 2.1. Ziel des Projektes „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“ ist es, bis im Jahr 2010 flächendeckend alle öö. Gemeinden mittels Glasfaserleitung an den oberösterreichischen Glasfaser-Backbone anzuschließen. Dadurch soll langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen, schnellen und sicheren Netzzugangs für die Gemeinden sichergestellt werden.

Mit der Glasfasertechnologie können statt Einzellösungen in den Gemeinden auch überregionale, landesweite Server- und Programmlösungen geschaffen werden. Damit steht den Gemeinden künftig eine fast beliebige Bandbreite auf hohem Qualitätsniveau zur Verfügung.

Mit der neuen Netzwerkarchitektur besteht die Möglichkeit, Multi-Provider-Dienste in Anspruch zu nehmen. Auch verschiedene Dienste wie Telefonie, Datentransport, Internet und Fernsehen laufen am selben Netz. Zudem können alle weiteren Objekte einer Gemeinde (wie zB Kindergärten, Feuerwehren) mittels eines sogenannten City Lans kostenlos an die Amtsgebäude angebunden werden.

- 2.2. Der LRH befürwortete die Initiierung und Umsetzung eines flächendeckenden Glasfasernetzes. Damit realisiert Oberösterreich eines der modernsten Daten-netzwerke für die Gemeinden. Diese Initiative ist eine Investition in die Zukunft und macht es möglich, Kooperationen und E-Government in der Verwaltung stärker zu etablieren.

Herstellungskosten des Projektes

- 3.1. Die Herstellung des Glasfaseranschlusses wurde im Dezember 2008 mit einem einheitlichen Pauschalpreis von 15.000 Euro (zuzügl. USt.) von der BBI angeboten. Die von den beteiligten Parteien abgeschlossene Grundsatzvereinbarung vom März 2009 legt einen Pauschalpreis von 12.500 Euro (zuzügl. USt.) fest, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Gesamtkostenaufstellung	Euro (zuzügl. USt.)	Euro (inkl. USt.)
Herstellen und Vorhalten des Glasfaseranschlusses	9.420,83	11.305,00
Kaufpreis Router, Montage, Konfiguration- und Implementierungsaufwand	3.079,17	3.695,00
Pauschalpreis pro Anschluss - Startpaket pro Gemeinde	12.500,00	15.000,00

Dieser Pauschalpreis gilt im Falle einer Einmalzahlung. Darüber hinaus kann eine Gemeinde anstelle einer Einmalzahlung eine Finanzierungsoption in Anspruch nehmen, womit sich der Betrag auf 16.000 Euro (zuzügl. USt.) erhöht.

Im Falle einer vollständigen Anbindung aller 444 Gemeinden ergibt sich somit bei ausschließlicher Einmalzahlung eine Gesamtinvestitionssumme von rd. 5,6 Mio. Euro. Angebote anderer Anbieter wurden nicht eingeholt.

- 3.2. Der LRH bemängelte, dass keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Es konnte daher die Preisangemessenheit nicht beurteilt werden. Aufgrund der Größenordnung wären zumindest Vergleichsangebote einzuholen gewesen. Auch eine aktivere Mitgestaltung der Verträge hätte der LRH als zweckmäßig erachtet. Da die vereinbarten Pauschalbeträge nur bis Ende 2009 vertraglich unverändert bleiben, sollte das Land OÖ die Gemeinden verstärkt zum Anschluss an das Glasfasernetz noch in diesem Jahr motivieren.

- 3.3. *Die Direktion Inneres und Kommunales merkte zu den fehlenden Vergleichsangeboten an, dass das Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales hier nicht in der Rolle eines öffentlichen Auftraggebers noch einer vergebenden Stelle im Sinne des Bundesvergabegesetzes tätig war, sondern lediglich eine Vermittlerrolle – gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Öö. Gemeinden (Öö. Gemeindebund und Österr. Städtebund) - eingenommen hat; die eben darin bestand, das Direktangebot der BBI an die einzelnen „autonomen Gemeinden“ durch eine Vermittlerrolle zu unterstützen. Die Vermittlerrolle kommt insbesondere dadurch zu Ausdruck, dass die von der BBI vorgelegten Vertragsmuster für die Öö. Gemeinden einer kritischen Prüfung und Überarbeitung (im Einvernehmen mit den Interessensvertretungen) unterzogen wurden. Mit dieser Rolle war daher die Einholung von Vergleichsangeboten nicht verknüpfbar. Zur weiteren Markterkundung ist festzuhalten, dass es sich bei dem Projekt „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“ um ein Pilotprojekt in Österreich handelt und bisher vergleichbare Projekte nicht realisiert wurden. Daher hätte auch eine unverbindliche Markterhebung keine entsprechenden Preisvergleiche ergeben können. Damit das Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, aber als „vergebende Stelle“ hätte tätig sein können, hätte es einer ausdrücklichen Ermächtigung des Landes Oberösterreich durch jede einzelne öö. Gemeinde bedurft. Eine solche Vorgangsweise hätte dann in der Folge zwar eine konkrete Ausschreibung und damit die Einholung von eventuellen Vergleichsangeboten ermöglicht, andererseits aber doch zu einer deutlichen Verzögerung des Projektes geführt. Wobei auch nicht absehbar war, ob alle öö. Gemeinden eine solche Ermächtigung überhaupt erteilen würden. Für das Projekt hätte dies auch weiters bedeutet, dass in der Zwischenzeit weitere Regionallösungen realisiert worden wären und damit das begleitende Ziel einer gemeinsamen Serverlösung weiter unterlaufen worden wäre.*

Zur aktiveren Mitgestaltung der Verträge merkte die Direktion Inneres und Kommunales an, dass der LRH übersehe, dass das Land Oberösterreich gemeinsam mit den Interessensvertretungen hier eine sehr aktive Rolle eingenommen hat. Nach Herstellung eines Grundkonsenses wurden in mehreren Arbeitsdurchgängen die vorgelegten Vertragsmuster gemeinsam mit den Interessensvertretungen, die dafür auch das erforderliche fachliche Knowhow mitbrachten, mehrfach überarbeitet und angepasst. Dabei handelte es sich keinesfalls nur um formale Änderungen, so wurden z.B. erst im Zuge der Vertragsverhandlungen die Einbeziehungen der weiteren Versorgungs-(Gemeinde-)objekte, siehe Punkt 11 des Vorhaltevertrages hineinverhandelt.

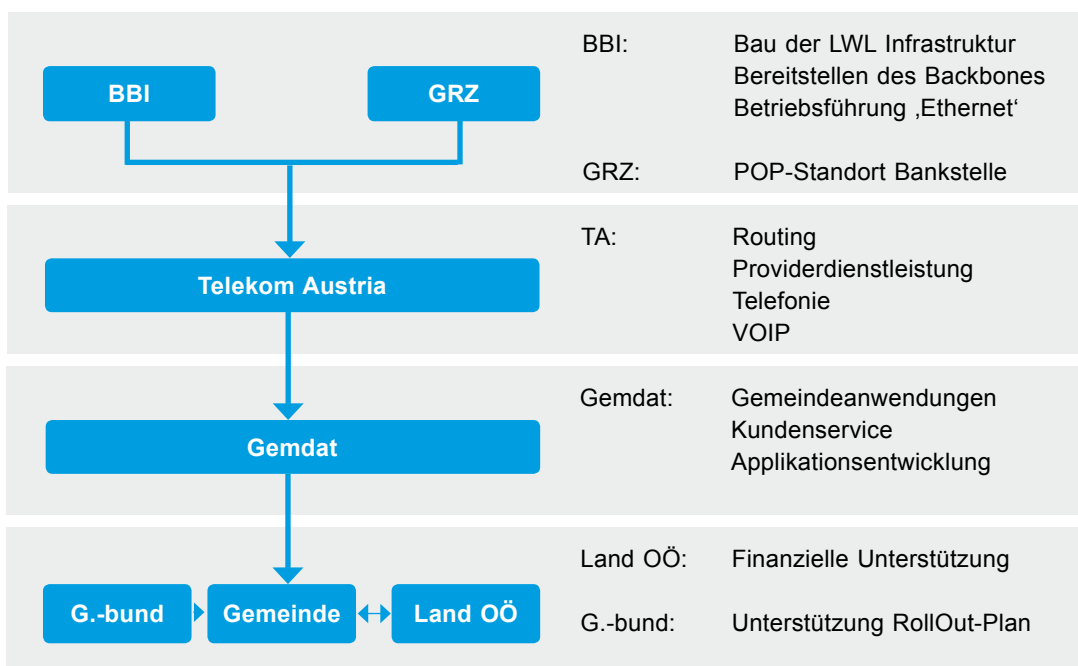
- 3.4. Der LRH entgegnete, dass eine lückenlose Durchsicht aller, dem LRH zur Verfügung gestellten Unterlagen, nur formale Änderungen und damit keine aktive Mitgestaltung erkennen ließ. Er betonte nochmals nachdrücklich, dass bei einer Gesamtinvestitionssumme dieser Größenordnung, ob als Auftraggeber oder Vermittler, eine Preisangemessenheit schon aus Gründen einer gebotenen Wirtschaftlichkeit zu prüfen gewesen sei.

Vertragsgestaltung und Kooperation

- 4.1. Zur Umsetzung des Projektes liegen folgende drei unterschiedliche Verträge vor:
1. eine „Grundsatzvereinbarung“¹, in der v.a. die Projektziele definiert, die Kooperationen erläutert und die endverhandelten Preise festgehalten wurden,
 2. ein „Herstellungs- und Vorhaltevertrag“ der BBI mit der jeweiligen Gemeinde, in dem v.a. die Herstellung der Einzelanbindungen, deren Leistungsmerkmale und die Mitwirkungspflichten der Gemeinde geregelt sind und
 3. ein „Leistungsvertrag“, in dem v.a. die monatlichen Nutzungsentgelte und Serviceleistungen mit der Telekom Austria vereinbart wurden.

Die ersten beiden Verträge erstellten Rechtsberater der BBI, den Leistungsvertrag legte die Telekom Austria vor. Die Direktion Inneres und Kommunales überprüfte die Verträge formal.

Die Kooperation zwischen den Vertragspartnern stellt sich im Überblick folgendermaßen dar:



- 4.2. In Anbetracht der umfassenden Aufgabenstellung war die Kooperation mehrerer Firmen zur Realisierung des Projektes für den LRH nachvollziehbar. Er war jedoch auch der Meinung, dass derart komplexe Verträge mit so hohen finanziellen Auswirkungen seitens des Landes noch aktiver mitgestaltet werden müssen.

¹ Abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, dem Oberösterreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund, der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH, der Gemdat, der GRZ IT Center Linz GmbH und der Telekom Austria TA Aktiengesellschaft.

- 4.3. *Die Direktion Inneres und Kommunales verwies auf die Stellungnahme im Pkt.3.3, wonach das Land Oberösterreich gemeinsam mit den Interessensvertretungen die Verträge sehr aktiv mitgestaltete und auch über das notwendige fachliche Knowhow für die Vertragsprüfung und Gestaltung verfügte.*
- 4.4. Eine aktive Mitgestaltung war dem LRH, wie im Pkt. 3.2 und Pkt. 3.4 erläutert, nicht nachvollziehbar.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Vorteile für Gemeinden

- 5.1. Die flächendeckende Glasfaservernetzung stellt eine nachhaltige Lösung für leistungsfähigen Datentransfer dar und wertet Oberösterreich als Wirtschaftsstandort weiter auf. Die Vorteile dieser Vernetzung sind insbesondere:
- Moderne Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte
 - Hohe Zuverlässigkeit, nahezu ausfallsfrei
 - Hohe Sicherheit für Gemeinden durch ein geschlossenes Netz
 - Kostenloses Telefonieren zwischen den Gemeindeämtern
 - Kostenlose Anbindung von Außenstellen wie zB Kindergärten mittels City Lan
 - Hohe Übertragungsraten und Verschlüsselung aller übertragenen Daten
 - Vernetzung der Betriebe mit Anbindung an den Gemeindeknoten möglich
 - Server-Zentralisierung mit einhergehenden Kosteneinsparungen wird ermöglicht
- Zum Zeitpunkt der Prüfung² waren von den 444 Gemeinden 11 Anschlüsse fertiggestellt und 60 Verträge abgeschlossen. Insgesamt erklärten sich 316 Gemeinden bereit, einer künftigen Anbindung zuzustimmen. 128 Gemeinden gaben keinerlei Absichtserklärung ab.
- 5.2. Da der Nutzen des Glasfasernetzes mit der Anzahl der Anbindungen steigt, empfahl der LRH der Direktion für Inneres und Kommunales und insbesondere den Betreibern, die Kommunikation mit den Gemeinden zu intensivieren und ihnen den Nutzen der Glasfaseranschlüsse noch stärker näher zu bringen.
- 5.3. *Zur Öffentlichkeitsarbeit wird seitens der Direktion Inneres und Kommunales auf Punkt 6 der Grundsatzvereinbarung verwiesen, wonach es die Interessensvertretungen der öö. Gemeinden übernommen haben, an der Auswirkung des Roll-Out-Planes mitzuarbeiten und entsprechende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.*

Finanzierung und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Gesamtkosten des Projektes wurden mittels pauschalierter Startpakete auf alle Gemeinden einheitlich umgelegt. Dies bedeutet, dass Gemeinden mit einem geringen Anbindungsaufwand dasselbe Entgelt zu entrichten haben, wie Gemeinden mit umfangreicherem Anbindungsaufwand.
- 6.2. Für den LRH war eine Pauschalierung der Startpakete nachvollziehbar. Damit konnte sichergestellt werden, dass auch regional benachteiligte Gemeinden zu leistbaren Anbindungspreisen angeschlossen werden können.
- 7.1. Im Erlass „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“³ wurden die Kosten bzw. Zahlungsbedingungen für Abgangs- bzw. Nicht-Abgangsgemeinden unterschiedlich festgesetzt:

	Nicht-Abgangsgemeinden zuzügl. USt.		Abgangsgemeinden zuzügl. USt.
	Variante 1: Einmalzahlung	Variante 2: Ratenzahlung	Variante 2: Ratenzahlung
Pauschalpreis	12.500	16.000	16.000

Eine Nicht-Abgangsgemeinde kann zwischen einer Einmalzahlung (Variante 1) und einer Ratenzahlung (Variante 2) wählen. Für die Abgangsgemeinden besteht lt. Erlass nur die Möglichkeit von Ratenzahlungen in Höhe von vier gleichbleibenden Jahresraten zu je 4.000 Euro zuzügl. USt. (Variante 2). Dabei wird die erste Rate bereits mit Fertigstellung fällig.

- 7.2. Aus der Sicht des LRH ist der Zwang zur Ratenzahlung eine Verschwendung von Steuergeldern, da diese mit einem deutlich über dem derzeitigen Marktniveau liegenden Zinsaufwand⁴ verbunden ist. Eine unterschiedliche Behandlung von Abgangsgemeinden und Nicht-Abgangsgemeinden ist wirtschaftlich aufgrund der hohen Mehrkosten nicht nachvollziehbar und vertraglich nicht vorgesehen. Für eine Abgangsgemeinde liegen die Gesamtkosten noch höher als 16.000 Euro, weil auch für die bei Fertigstellung fällige erste Rate Finanzierungskosten anzusetzen ist. Auch wenn Abgangsgemeinden in den meisten Fällen auf die Finanzhilfe des Landes zur Abgangsdeckung angewiesen sind, sollten nach Ansicht des LRH mögliche Einsparungspotentiale nicht wie im Erlass ausgeschlossen werden.

³ Erlass IKD (Gem) – 010244/150-2009-Sto/PI vom 26.03.2009

⁴ Immerhin entspricht der von der ausführenden Firma gestundete Restbetrag von 8.500 Euro (erste Rate mit 4.000 Euro ist zum Herstellungszeitpunkt fällig) innerhalb des Stundungszeitraumes von 3 Jahren einer Verzinsung von rd. 20 % p.a.

Bei der Variante Ratenzahlung stellen die Mehrkosten von 3.500 Euro (zuzügl. Ust.) pro Anschluss eine signifikante Mehrbelastung für die Steuerzahler von bis zu 840.000 Euro⁵ (inkl. Ust.) dar. Dies ist für den LRH in keinster Weise vertretbar.

Der LRH empfahl daher im Sinne eines wirtschaftlichen Einsatzes von Steuermitteln, den Erlass „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“ sofort rückwirkend so zu adaptieren, dass für alle Gemeinden eine Einmalzahlung möglich ist.

- 7.3. *Zu den Projektkosten bzw. der Preisgestaltung für „Nicht-Abgangsgemeinden“ und „Abgangsgemeinden“ hielt die Direktion Inneres und Kommunales fest, dass hier nach dem eindeutigen Willen der Vertragspartner zwei Preisvarianten vereinbart wurden, und zwar : Variante I. mit 15.000 Euro (exklusive USt) für Nicht-Abgangsgemeinden und Variante II. mit 16.000 Euro (exklusive USt.) für Abgangsgemeinden (das sind auf Basis der Voranschläge 2009 rund 200 Gemeinden).*

	Nicht-Abgangsgemeinden exkl. USt.		Abgangsgemeinden exkl. USt.
	Variante I Einmalzahlung	Variante I Ratenzahlung	Variante II Ratenzahlung
Startpaket	15.000	15.000	15.000
Zinsen	0	1.000	1.000
Gesamtpreis Startpaket	15.000	16.000	16.000

Dies bedeutet zwischen Nicht-Abgangsgemeinden und Abgangsgemeinden einen Finanzierungsunterschied von 1.000 Euro brutto, der sich im Wesentlichen aus den Finanzierungskosten ergibt. Wenn man davon ausgeht, dass die erste Rate in Höhe von 4.000 Euro bereits bei Errichtung fällig wird, dann sind in der Folge 12.000 Euro über drei Jahre zu finanzieren, dies ergibt bei einem Finanzierungszinssatz von rund 3,5 % Mehrkosten in Höhe von rund 1.000 Euro, womit die Finanzierungsdifferenz erklärt ist. Diese Beträge sind in allen Vertragsentwürfen, auch der Grundsatzvereinbarung (bis einschließlich Entwurfsdatum 04.02.2009) enthalten. Im Zuge der abschließenden Verhandlungsrunde am 5. März 2009 mit den politischen Referenten wurden die Preise nochmals verhandelt und ein genereller Rabatt für die Gemeinden erzielt. Dabei wurde festgelegt, dass der ausgehandelte Preisvorteil für alle Gemeinden ausschließlich auf die „Nicht-Abgangsgemeinden“ als „indirekte Förderung“ umgelegt wird, um hier durch eine attraktive Preisgestaltung für Nicht-Abgangsgemeinden (bei Einmalzahlung in Höhe von 12.500 Euro) einen entsprechenden Anreiz zum Einstieg in die Glasfasertechnologie zu schaffen. Daraus ergaben sich die nunmehrigen Preise, und zwar

⁵ Darin sind die Finanzierungskosten für eine mögliche Einmalzahlung nicht enthalten.

	Nicht-Abgangsgemeinden exkl. USt.		Abgangsgemeinden exkl. USt.
	Variante I Einmalzahlung	Variante I Ratenzahlung	Variante II Ratenzahlung
Startpaket	15.000	15.000	15.000
Zinsen	0	1.000	1.000
Gesamtpreis Startpaket	15.000	16.000	16.000
abzüglich Preisnachlass vom Startpaket	- 2.500	0	0
Pauschalpreis	12.500	16.000	16.000

Es wäre kein Konsens auf der Basis erzielbar gewesen, dass für alle Gemeinden ein einheitlicher Anschlusspreis von 12.500 Euro (exklusive USt.) vereinbart wird. Diese neuen Preise, differenziert für „Nicht-Abgangsgemeinden“ und „Abgangsgemeinden“ sind in der Folge in alle wesentlichen Unterlagen - so z.B. in den Leistungsvertrag der Telekom, in die Vertragsunterlagen der GemDat (einschließlich Bestellformular), in die Präsentationsunterlagen der IKD für die GemDat-Fachmesse am 10.03.2009 und die Energiefachtagung am 16.04.2009 - eingeflossen.

Lediglich bei der Überarbeitung der Grundsatzvereinbarung (Version 5.3.2009) ist ein Fehler dadurch entstanden, dass die bisherigen Preise für alle Gemeinden (wozu bis dahin kein Anlass bestand), nun nicht in Preise zwischen „Abgangsgemeinden“ und „Nichtabgangsgemeinden“ differenziert wurden. Wobei diese Differenzierung für alle Verhandlungspartner eine wesentliche Verhandlungsgrundlage darstellt und dargestellt hat (siehe dazu die vorstehenden Ausführungen). Der Fehler in der Grundsatzvereinbarung war letztlich insofern nicht wesentlich, als entsprechend dem Willen der Vertragsparteien diese „Differenzierung“ in „Nicht-Abgangsgemeinden“ und „Abgangsgemeinden“ über den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-010244/150-2009-Sto/PI, vom 26. März 2009 erfolgte.

Warum bei den Abgangsgemeinden eine mehrjährige Finanzierungsvariante erfolgte, ist insbesondere damit zu erklären, dass eine direkte Förderung der Abgangsgemeinden durch Bedarfszuweisungen im Jahr 2009 nicht mehr finanzierbar war, da im Jahr 2009 auf Grund der Projektplanungen dafür keine liquiden Mittel mehr aus dem Topf der Bedarfszuweisungen zur Verfügung stehen. Die Fördermittel hätten daher auch von den Gemeinden auf dem freien Markt finanziert werden müssen. Es wurde daher bei den Abgangsgemeinden entschieden, die Kosten für das Startpaket in Höhe von 16.000 Euro in 4 Jahresraten zu 4.000 Euro über den ordentlichen Haushalt zu finanzieren und diese Kosten in der Folge beim Ausgleich des ordentlichen Haushalts durch Bedarfszuweisungen zu berücksichtigen. Das unterschiedliche Preismodell stellt daher ausschließlich einen Anreiz für die finanzstärkeren „Nicht-Abgangsgemeinden“ dar und verursacht nur die „marktüblichen“ Finanzierungskosten.

Auf Grund des dargestellten Verhandlungsergebnisses und eines Formulierungsfehlers in der Endversion der Grundsatzvereinbarung ist daher nicht davon auszugehen, dass für alle öö. Gemeinden ein Pauschalpreis von 12.500 Euro (exklusive USt.) vereinbart wurde. Die vom Landesrechnungshof unter Punkt 7.2. festgestellten Mehrkosten in Höhe von 840.000 Euro sind daher nicht zutreffend, es fallen an Mehrkosten nur die Finanzierungskosten bei der Variante Ratenzahlung in Höhe von je 1.000 Euro an. Die vom Landesrechnungshof erhobene Forderung den Erlass „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“ rückwirkend abzuändern, würde nach Meinung der Direktion Inneres und Kommunales die zwischen den Partnern der Initiative „Glasfaseranschlüsse für öö. Gemeinden“ bestehende Geschäftsgrundlage in Frage stellen.

Wenn der Landesrechnungshof hier empfiehlt, dass der Erlass „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“ sofort rückwirkend so zu adaptieren ist, dass es für alle Gemeinden zu einer Gleichstellung der Zahlungskonditionen kommt, dann ist dazu auf unsere Ausführungen zu den Finanzierungen (zu Punkt 3.3. und Punkt 7.3.) zu verweisen.

Es bestand und besteht zwischen den Partnern der Initiative „Glasfaseranschlüsse für öö. Gemeinden“ Konsens, dass der im Zuge der Schlussverhandlung ausgehandelte Rabatt ausschließlich auf die „Nicht-Abgangsgemeinden“ umgelegt wird und daher für diese unter Berücksichtigung dieser „indirekten Förderung“ ein attraktiver Pauschalpreis in Höhe von 12.500 Euro (exklusive USt.) vereinbart wurde und für alle Abgangsgemeinden (auf Basis Voranschlag 2009 rund 200 Gemeinden) ein Pauschalpreis von 16.000 Euro (exklusive USt.), aber inklusive der Finanzierungskosten für die Ratenzahlung vereinbart wurde. Es wäre kein Konsens auf der Basis erzielbar gewesen, dass für alle Gemeinden ein einheitlicher Anschlusspreis von 12.500 Euro (exklusive USt.) vereinbart wird.

Die vom Landesrechnungshof aufgestellte Forderung den Erlass „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“ rückwirkend abzuändern, würde daher die zwischen den Partnern der Initiative „Glasfaseranschlüsse für öö. Gemeinden“ bestehende Geschäftsgrundlage in Frage stellen und ist daher nicht möglich.

- 7.4. Sachverhaltsdarstellungen und daraus resultierende Empfehlungen seitens des LRH beruhen weder auf Präsentationsunterlagen für Fachmessen und Tagungen noch auf mündlichen Informationen und Vertragsentwürfen. Sie basieren einzig und allein auf Niederschriften, Vereinbarungen und Verträgen aller Vertragspartner. Dabei legte die eigens für dieses Projekt erstellte Grundsatzvereinbarung aller Vertragspartner die endverhandelten Preise fest.

Der im Grundsatzvertrag nicht vereinbarte, sondern nur im Erlass festgelegte Zwang zur Ratenzahlung führt bei Abgangsgemeinden zu einer verdeckten Verschuldung mit einer signifikanten Mehrbelastung von 840.000 Euro. Die Direktion Inneres und Kommunales begründete diese unter anderem mit einer indirekten Förderung von Nicht-Abgangsgemeinden, die ausschließlich zu Lasten der Abgangsgemeinden erfolgt. Diese Förderpraxis ist völlig intransparent und zwingt Abgangsgemeinden zu einem unwirtschaftlichen Mitteleinsatz und verdeckter Verschuldung. Die Ungleichbehandlung von Abgangs- und Nicht-Abgangsgemeinden durch den erlassmäßigen Zwang zur Ratenzahlung war für den LRH in keinster Weise vertretbar. Außerdem widerstrebt dieser den gebotenen Bemü-

hungen der IKD, Gemeinden bei einer sparsamen Haushaltsführung zu unterstützen und den Mitteleinsatz aus Bedarfszuweisungen für Haushaltsabgänge der Gemeinden möglichst gering zu halten. Der LRH sieht daher den Zwang zu den teuren Ratenzahlungen als einen krassen Verstoß gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Transparenz. Da für den LRH ein derart unwirtschaftlicher Einsatz von Steuergeldern in keinster Weise vertretbar war, forderte er nochmals nachdrücklich, die rückwirkende Adaptierung des Erlasses „Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden“.

2 Beilagen

Linz, am 29. Oktober 2009

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-010244/188-2009-Gu/Bru

An den
Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31
4021 Linz

Bearbeiter: Dr. Michael Gugler
Tel: (+43 732) 77 20-114 50
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 22. Juli 2009

Initiativprüfung des Oö. Landesrechnungshofes zu Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Prüfbericht des Oö. Landesrechnungshofes, LRH-100050/4-2009-FI, über die Initiativprüfung "Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden" nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Punkt 3.1. Herstellungskosten des Projektes und zu Punkt 7.1. und 7.2. Finanzierung und Zahlungsbedingungen:

Zu den Projektkosten bzw. der Preisgestaltung für "Nicht-Abgangsgemeinden" und "Abgangsgemeinden" ist festzuhalten, dass hier nach dem eindeutigen Willen der Vertragspartner zwei Preisvarianten vereinbart wurden, und zwar

Variante I. mit 15.000 Euro (exklusive USt) für Nicht-Abgangsgemeinden und

Variante II. mit 16.000 Euro (exklusive USt.) für Abgangsgemeinden (das sind auf Basis der Voranschläge 2009 rund 200 Gemeinden).

	Nicht-Abgangsgemeinden exkl. USt.		Abgangsgemeinden exkl. USt.
	Variante I Einmalzahlung	Variante I Ratenzahlung	Variante II Ratenzahlung
Startpaket	15.000	15.000	15.000
Zinsen	0	1.000	1.000
Gesamtpreis Startpaket	15.000	16.000	16.000

Dies bedeutet zwischen Nicht-Abgangsgemeinden und Abgangsgemeinden einen Finanzierungsunterschied von 1.000 Euro brutto, der sich im Wesentlichen aus den Finanzierungskosten ergibt.

Wenn man davon ausgeht, dass die erste Rate in Höhe von 4.000 Euro bereits bei Errichtung fällig wird, dann sind in der Folge 12.000 Euro über drei Jahre zu finanzieren, dies ergibt bei einem Finanzierungszinssatz von rund 3,5 % Mehrkosten in Höhe von rund 1.000 Euro, womit die Finanzierungsdifferenz erklärt ist.

Diese Beträge sind in allen Vertragsentwürfen, auch der Grundsatzvereinbarung (bis einschließlich Entwurfsdatum 04.02.2009) enthalten.

Im Zuge der abschließenden Verhandlungsrunde am 5. März 2009 mit den politischen Referenten wurden die Preise nochmals verhandelt und ein genereller Rabatt für die Gemeinden erzielt.

Dabei wurde festgelegt, dass der ausgehandelte Preisvorteil für alle Gemeinden **ausschließlich auf die "Nicht-Abgangsgemeinden"** als "indirekte Förderung" umgelegt wird, um hier durch eine attraktive Preisgestaltung für Nicht-Abgangsgemeinden (bei Einmalzahlung in Höhe von 12.500 Euro) einen entsprechenden Anreiz zum Einstieg in die Glasfasertechnologie zu schaffen.

Daraus ergaben sich die nunmehrigen Preise, und zwar

	Nicht-Abgangsgemeinden exkl. USt.		Abgangsgemeinden exkl. USt.
	Variante I Einmalzahlung	Variante I Ratenzahlung	Variante II Ratenzahlung
Startpaket	15.000	15.000	15.000
Zinsen	0	1.000	1.000
Gesamtpreis Startpaket	15.000	16.000	16.000
abzüglich Preisnachlass vom Startpaket	- 2.500	0	0
Pauschalpreis	12.500	16.000	16.000

Es wäre kein Konsens auf der Basis erzielbar gewesen, dass **für alle Gemeinden** ein einheitlicher Anschlusspreis von 12.500 Euro (exklusive USt.) vereinbart wird.

Diese neuen Preise, differenziert für "Nicht-Abgangsgemeinden" und "Abgangsgemeinden" sind in der Folge in alle wesentlichen Unterlagen - so z.B. in den Leistungsvertrag der Telekom, in die Vertragsunterlagen der GemDat (einschließlich Bestellformular), in die Präsentationsunterlagen der IKD für die GemDat-Fachmesse am 10.03.2009 und die Energiefachtagung am 16.04.2009 - eingeflossen.

Lediglich bei der Überarbeitung der Grundsatzvereinbarung (Version 5.3.2009) ist ein Fehler dadurch entstanden, dass die bisherigen Preise für alle Gemeinden (wozu bis dahin kein Anlass bestand), nun nicht in Preise zwischen "Abgangsgemeinden" und "Nichtabgangsgemeinden" differenziert wurden. Wobei diese Differenzierung für alle Verhandlungspartner eine wesentliche Verhandlungsgrundlage darstellt und dargestellt hat (siehe dazu die vorstehenden Ausführungen).

Der Fehler in der Grundsatzvereinbarung war letztlich insofern nicht wesentlich, als entsprechend dem Willen der Vertragsparteien diese "Differenzierung" in "Nicht-Abgangsgemeinden" und "Abgangsgemeinden" über den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-010244/150-2009-Sto/PI, vom 26. März 2009 erfolgte.

Warum bei den Abgangsgemeinden eine mehrjährige Finanzierungsvariante erfolgte, ist insbesondere damit zu erklären, dass eine direkte Förderung der Abgangsgemeinden durch Bedarfszuweisungen im Jahr 2009 nicht mehr finanzierbar war, da im Jahr 2009 auf Grund der Projektplanungen dafür keine liquiden Mittel mehr aus dem Topf der Bedarfszuweisungen zur Verfügung stehen.

Die Fördermittel hätten daher auch von den Gemeinden auf dem freien Markt finanziert werden müssen. Es wurde daher bei den Abgangsgemeinden entschieden, die Kosten für das Startpaket in Höhe von 16.000 Euro in 4 Jahresraten zu 4.000 Euro über den ordentlichen Haushalt zu finanzieren und diese Kosten in der Folge beim Ausgleich des ordentlichen Haushalts durch Bedarfszuweisungen zu berücksichtigen.

Das unterschiedliche Preismodell stellt daher ausschließlich einen Anreiz für die finanzstärkeren "Nicht-Abgangsgemeinden" dar und verursacht nur die "marktüblichen" Finanzierungskosten.

Auf Grund des dargestellten Verhandlungsergebnisses und eines Formulierungsfehlers in der Endversion der Grundsatzvereinbarung ist daher nicht davon auszugehen, dass für **alle oö. Gemeinden** ein Pauschalpreis von 12.500 Euro (exklusive USt.) vereinbart wurde.

Die vom Landesrechnungshof unter Punkt 7.2. festgestellten Mehrkosten in Höhe von 840.000 Euro sind daher nicht zutreffend, es fallen an Mehrkosten nur die Finanzierungskosten bei der Variante Ratenzahlung in Höhe von je 1.000 Euro an.

Die vom Landesrechnungshof erhobene Forderung den Erlass "Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden" rückwirkend abzuändern, würde daher die zwischen den Partnern der Initiative "Glasfaseranschlüsse für oö. Gemeinden" bestehende Geschäftsgrundlage in Frage stellen.

Zu Punkt 3.2. Vergleichsangebote/aktive Mitgestaltung des Landes

Vergleichsangebote

Hier bemängelt der Landesrechnungshof, dass keine Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Dabei übersieht der Landesrechnungshof, dass das Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, hier nicht in der Rolle eines öffentlichen Auftraggebers noch einer vergebenden Stelle im Sinne des Bundesvergabegesetzes tätig war, sondern lediglich eine Vermittlerrolle – gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Oö. Gemeinden (Oö. Gemeindebund und Österr. Städtebund) - eingenommen hat; die die eben darin bestand, das Direktangebot der BBI an die einzelnen "autonomen Gemeinden" durch eine Vermittlerrolle zu unterstützen.

Die Vermittlerrolle kommt insbesondere dadurch zu Ausdruck, dass die von der BBI vorgelegten Vertragsmuster für die Oö. Gemeinden einer kritischen Prüfung und Überarbeitung (im Einvernehmen mit den Interessensvertretungen) unterzogen wurden.

Mit dieser Rolle war daher die Einholung von Vergleichsangeboten nicht verknüpfbar.

Zur weiteren Markterkundung ist festzuhalten, dass es sich bei dem Projekt "Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden" um ein Pilotprojekt in Österreich handelt und bisher vergleichbare Projekte nicht realisiert wurden. Daher hätte auch eine unverbindliche Markterhebung keine entsprechenden Preisvergleiche ergeben können.

Damit das Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, aber als "vergebende Stelle" hätte tätig sein können, hätte es einer ausdrücklichen Ermächtigung des Landes Oberösterreich durch jede einzelne oö. Gemeinde bedurft.

Eine solche Vorgangsweise hätte dann in der Folge zwar eine konkrete Ausschreibung und damit die Einholung von eventuellen Vergleichsangeboten ermöglicht, andererseits aber doch zu einer deutlichen Verzögerung des Projektes geführt.

Wobei auch nicht absehbar war, ob alle oö. Gemeinden eine solche Ermächtigung überhaupt erteilen würden.

Für das Projekt hätte dies auch weiters bedeutet, dass in der Zwischenzeit weitere Regionallösungen realisiert worden wären und damit das begleitende Ziel einer gemeinsamen Serverlösung weiter unterlaufen worden wäre.

aktive Mitgestaltung des Landes

Wenn der Landesrechnungshof unter 3.2. weiters bemängelt, dass er eine aktivere Mitgestaltung der Verträge für zweckmäßig erachtet hätte, dann übersieht er dabei, dass das Land Oberösterreich gemeinsam mit den Interessensvertretungen hier eine sehr aktive Rolle eingenommen hat. Nach Herstellung eines Grundkonsenses wurden in mehreren Arbeitsdurchgängen die vorgelegten Vertragsmuster gemeinsam mit den Interessensvertretungen, die dafür auch das erforderliche fachliche Knowhow mitbrachten, mehrfach überarbeitet und angepasst.

Dabei handelte es sich keinesfalls nur um formale Änderungen, so wurden z.B. erst im Zuge der Vertragsverhandlungen die Einbeziehungen der weiteren Versorgungs-(Gemeinde-)objekte, siehe Punkt 11 des Vorhaltevertrages hineinverhandelt.

Zu Punkt 4.2. Vertragsgestaltung und Kooperation

Hier wird auf die Ausführungen zu Punkt 3.2. verwiesen, wonach das Land Oberösterreich gemeinsam mit den Interessensvertretungen die Verträge sehr aktiv mitgestaltet hat und auch über das notwendige fachliche Knowhow für die Vertragsprüfung und Gestaltung verfügt.

Zu Punkt 5.2. Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Zur Öffentlichkeitsarbeit wird auf Punkt 6 der Grundsatzvereinbarung verwiesen, wonach es die Interessensvertretungen der öö. Gemeinden übernommen haben, an der Auswirkung des Roll-Out-Planes mitzuarbeiten und entsprechende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Zu Punkt 7.2. Änderung des Erlasses

Wenn der Landesrechnungshof hier empfiehlt, dass der Erlass "Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden" sofort rückwirkend so zu adaptieren ist, dass es für alle Gemeinden zu einer Gleichstellung der Zahlungskonditionen kommt, dann ist dazu auf unsere Ausführungen zu den Finanzierungen (zu Punkt 3.1. und Punkt 7.1.) zu verweisen.

Es bestand und besteht zwischen den Partnern der Initiative "Glasfaseranschlüsse für öö. Gemeinden" Konsens, dass der im Zuge der Schlussverhandlung ausverhandelte Rabatt ausschließlich auf die "Nicht-Abgangsgemeinden" umgelegt wird und daher für diese unter Berücksichtigung dieser "indirekten Förderung" ein attraktiver Pauschalpreis in Höhe von 12.500 Euro (exklusive USt.) vereinbart wurde und für alle Abgangsgemeinden (auf Basis Voranschlag 2009 rund 200 Gemeinden) ein Pauschalpreis von 16.000 Euro (exklusive USt.), aber inklusive der Finanzierungskosten für die Ratenzahlung vereinbart wurde.

Es wäre kein Konsens auf der Basis erzielbar gewesen, dass für alle Gemeinden ein einheitlicher Anschlusspreis von 12.500 Euro (exklusive USt.) vereinbart wird.

Die vom Landesrechnungshof aufgestellte Forderung den Erlass "Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden" rückwirkend abzuändern, würde daher die zwischen den Partnern der Initiative "Glasfaseranschlüsse für öö. Gemeinden" bestehende Geschäftsgrundlage in Frage stellen und ist daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Öö. Landesregierung:
Im Auftrag


Dr. Michael Gugler

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen).** Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung
"Glasfaseranschlüsse für oö. Gemeinden"
Aktenzahl: LRH-100050/5-2009-Fi
Ort und Datum: LRH, Promenade 31, am 15.7.2009
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: HR Dr. Michael Gugler (Direktion für Inneres und Kommunales)
Mag. Michaela Stockinger
Mitglieder des LRH: Dr. Susanne Fink
Grillberger Daniela

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Sonderprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

.....
.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:

.....
.....
.....
.....
.....